

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LENA NEUMANN UND KEVIN MAHR LK DIGITALMANUFAKTUR GBR -PRIVATPERSONEN-**

## **1 Allgemeine Bestimmungen; Geltungsbereich**

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch: „AGB“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Lena Neumann und Kevin Mahr LK Digitalmanufaktur GbR (im Folgenden: „LK“) und ihren Kunden über von LK zu erbringende Lieferungen und/oder Leistungen (im Folgenden: „Lieferungen“).

1.2 Diese AGB gelten nur gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Im Zusammenhang mit Lieferungen im Geltungsbereich gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt LK nicht an, es sei denn, LK hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn LK in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.4 Diese AGB gelten auch für künftige Lieferungen von LK an den Kunden.

## **2 Verfahren bis zum Vertragsschluss; Leistungspflichten; Recht zur Einschaltung Dritter**

Das Verfahren bis zum rechtsverbindlichen Vertragsschluss zwischen LK und dem Kunden gestaltet sich wie folgt: Der Kunde richtet in der Regel eine unverbindliche Anfrage an LK. LK wird freibleibend deren grundsätzliche technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit mit dem Kunden im Rahmen eines Abstimmungsprozesses erörtern. Sämtliche dabei gemachten Angaben oder Entwürfe wie z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Maße- und Gewichte sind unverbindlich. Am Ende des Abstimmungsprozesses wird LK dem Kunden ein Angebot mit bereits vorgesehener Bestellmöglichkeit unterbreiten. Mit Eingang der schriftlichen Bestätigung des Angebotes durch den Kunden bei LK in der konkret vorgesehenen Form und innerhalb der Bindungsfrist kommt ein Vertrag zwischen LK und dem Kunden zustande. LK schuldet stets nur die im Vertrag spezifizierte Leistung, nicht hingegen vom Kunden erhoffte oder geplante wirtschaftliche Erfolge. LK darf sich zur Durchführung eines Vertrages Dritter bedienen.

## **3 Rechte an Unterlagen und Entwicklungen von LK; vom Kunden übermittelte Daten/Unterlagen**

3.1 An Angeboten, Kostenvorschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, erstellten Bildern, Daten, Informationen, sonstigen Unterlagen sowie Entwicklungen oder Arbeitsergebnissen - gleichgültig ob körperlicher oder unkörperlicher Art - behält sich LK sämtliche Eigentums-, Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Der Kunde erhält in Bezug auf die Lieferungen - soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist - nur ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem Umfang, der dem konkreten vertraglichen Zweck entspricht. LK ist nicht verpflichtet, offene Dateien oder Layouts, welche im Computer erstellt worden sind, an den Kunden herauszugeben. Die Weiterübertragung von Rechten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LK. LK haftet auch nicht für die patent-, urheber- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Ideen, Anregungen,

Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw. Die Unterlagen dürfen in keiner anderen Weise als im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages genutzt werden, insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, insoweit Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Vor Weitergabe der Unterlagen an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LK.

3.2 Ein Anspruch des Kunden auf Verwahrung von LK überlassenen Rohdaten, wie z.B. Manuskripte, Layouts, Texte, Grafiken, Druckvorlagen, Filmmaterial, Bilder, Domainnamen oder Reinzeichnungen (im Folgenden: „Kundenmaterial“) besteht nicht. Der Kunde ist für die Richtigkeit dieses Kundenmaterials sowie sonstiger Informationen, die Einfluss auf die Eignung der Lieferung für die vorgesehene Verwendung haben, allein verantwortlich. Das Kundenmaterial wird von LK nicht überprüft. Der Kunde wird dieses Kundenmaterial in einem gängigen, unmittelbar verwendbaren, möglichst digitalen Format übermitteln. Der Kunde erklärt, dass er in Bezug auf das Kundenmaterial sämtliche erforderlichen Rechte ordnungsgemäß erworben hat. Wird LK von einem Dritten wegen einer angeblichen Schutzrechtsverletzung im Zusammenhang mit dem Kundenmaterial in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, LK auf erstes schriftliches Anfordern von derartigen Ansprüchen Dritter sowie sämtlichen Kosten der Rechtsverfolgung freizustellen.

## **4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

Die Parteien sind sich bewusst, dass im Rahmen der Lieferung ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen LK und dem Kunden besteht. Der Kunde ist verpflichtet, an diesem Abstimmungsprozess aktiv und innerhalb der vorgegebenen angemessenen Zeiträume mitzuwirken.

## **5 Preise; Abschlagszahlungen; Zahlungsbedingungen; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht**

5.1 Sämtliche Preise verstehen sich stets zuzüglich Nebenkosten, Kosten für Verpackung, Transport bzw. Versand sowie etwaiger Zölle oder sonstiger Abgaben. Hinzu kommt außerdem stets die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

5.2 LK ist jederzeit berechtigt, angemessene Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen.

5.3 Zahlungsforderungen sind ohne Abzug von Skonto, sofort nach Rechnungserhalt fällig. Zahlungen sind auf das von LK angegebene Bankkonto zu leisten. Für Mahnungen bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,- EUR erhoben.

5.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von LK nur berechtigt, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von LK anerkannt sind.

5.5 Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **6 Eigentumsvorbehalt; Nutzungsrechtvorbehalt**

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LK; Nutzungsrechte bestehen ebenfalls erst ab Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung.

## **7 Lieferzeit; Lieferverzug; Annahmeverzug**

**7.1** Der Beginn einer von LK angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen und gestalterischen Fragen voraus. Der Kunde hat an dieser technischen und gestalterischen Abklärung mitzuwirken.

**7.2** Die Pflicht zur Einhaltung der Lieferzeit von LK setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Obliegenheiten und Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

**7.3** Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Lieferung bis zu Ihrem Ablauf dem Kunden gegenüber als versandbereit gemeldet, freigeschaltet oder zugegangen ist. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist LK berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte von LK bleiben vorbehalten.

**7.4** Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt einschließlich Hindernissen, Unfällen oder Störungen, die trotz Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt nicht verhindert werden konnten, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

**7.5** Ist die vereinbarte Leistung ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder § 376 HGB haftet LK nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn ein von LK zu vertretender Lieferverzug den Kunden zur Erklärung berechtigt, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. Liegt kein Fall gemäß Ziffer 7.5 vor, verpflichtet sich LK im Falle des Lieferverzugs - sofern der Kunde einen tatsächlichen Schaden glaubhaft macht - eine pauschalierte Entschädigung zu zahlen. Diese beträgt für jede vollendete Woche des Verzugs 0,5 Prozent des Wertes der Lieferung oder deren Teils, mit der oder mit dem sich LK in Verzug befindet, insgesamt jedoch höchstens 5 Prozent dieses maßgeblichen Wertes.

**7.7** Im Übrigen sind in allen Fällen verzögerter Lieferung Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung oder statt der Leistung, welche über die in Ziffer 7.6 genannten Grenzen hinausgehen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit LK aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend haftet, zum

Beispiel:

- a) in Fällen der Arglist oder des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit,
- b) wegen der Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
- c) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- e) wegen der Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflichten).

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, die Haftung auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht oder aus sonstigen Gründen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend unbeschränkt gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **8 Gefahrübergang; Teillieferungen; Verpackungen**

**8.1** Die Gefahr geht mit erfolgter Mitteilung der Versandbereitschaft oder mit erfolgter Mitteilung der Freishaltung oder der Zurverfügungstellung der Lieferung auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, LK Versandkosten trägt oder noch andere Leistungen (z.B. Anlieferung oder Aufstellung) oder Mitwirkungspflichten (terminliche Koordination beim Transport oder Mithilfe bei der Verladung) übernommen hat.

**8.2** LK wird Lieferungen auf Wunsch und Kosten des Kunden durch eine Transportversicherung eindecken.

**8.3** LK ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

**8.4** Transportverpackungen und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen.

## **9 Verfahren bei Beanstandungen (Mängelrüge); Mängelhaftung**

**9.1** Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen nachgekommen ist.

**9.2** Der Kunde hat vor der Geltendmachung von Mängelrechten zunächst sorgfältig zu prüfen, ob die beanstandete Erscheinung von Ursachen in seinem eigenen Einflussbereich ausgeht, oder ob tatsächlich ein Mangel in Betracht kommt. Die Parteien sollen sich im letzteren Fall nach Möglichkeit darüber verständigen, ob tatsächlich ein Mangel gegeben ist. Erfolgte eine Mängelrüge zu Unrecht, ist LK berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

**9.3** Mängelansprüche bestehen nicht bei Erscheinungen

- a) die auf Maßnahmen, Gestaltungen oder Konstruktionen zurückzuführen sind, die der Kunde ausdrücklich verlangt hat, oder
- b) die auf unsachgemäßen Einbau oder Anschluss oder auf unsachgemäße Aufbewahrung zurückzuführen sind, oder
- c) an Materialien oder Erzeugnissen, die der Kunde bestellt oder deren Verwendung der Kunde entgegen eines Hinweises von LK ausdrücklich verlangt hat.

Keine Mängel liegen zudem vor

- a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, oder
- b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, oder
- c) bei natürlicher Abnutzung.

Mängelansprüche bestehen weiterhin nicht bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Überlastung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

LK ist nicht verpflichtet, vorgeschlagene Gestaltungen auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Namen, Logos oder Slogans können durch nationale oder internationale Markenrechte geschützt sein, Werbeaussagen können gegen Wettbewerbsrecht verstoßen, die Angaben im Impressum oder im Bereich des Datenschutzes müssen gesetzlichen Vorgaben entsprechen; dies alles ist dem Kunden bewusst. Eine

rechtliche Prüfung von LK hat insoweit nicht stattgefunden und ist auch nicht geschuldet; dies muss vielmehr durch den Kunden selbst erfolgen. Gleiches gilt für die patent-, urheber- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw. Mängelansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht. Kein Mangel liegt weiterhin vor bei Rechtschreibfehlern, gleich in welchem Medium, gleich ob digital oder in ausgedruckter Form veröffentlicht. Es obliegt dem Kunden ein spezifisches

Korrektorat bzw. Lektorat zu beauftragen. LK haftet daher in keinem Fall für aus Rechtschreibfehlern oder Formulierungen resultierende Schäden, z.B. wegen daraus entstehender Missinterpretationen.

**9.4** Soweit ein Mangel vorliegt, ist LK nach ihrer Wahl binnen angemessener Frist zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. LK trägt auch die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Gegenstand der Lieferung nach einem anderen Ort als dem Niederlassungsort des Kunden verbracht worden ist; es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsmäßigen Gebrauch. LK ist im Rahmen der Nacherfüllung nicht verpflichtet, die Kosten für den Einbau oder den Ausbau der mangelhaften Lieferung zu tragen.

**9.5** Der Kunde ist, soweit es ihm zumutbar ist, verpflichtet, die Nacherfüllung durch LK fachlich zu begleiten. Der Kunde hat insbesondere auf technische Besonderheiten und spezielle Risiken (z.B. beim Aus- und Einbau) hinzuweisen, die sich aus der Verarbeitung oder Verbindung der Lieferung durch den Kunden ergeben. Erforderlichenfalls hat der Kunde LK auch mit eigenen Fachleuten oder beauftragten Dritten beratend zur Seite zu stehen.

**9.6** Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

**9.7** Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind indes ausgeschlossen, soweit LK nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend auch auf Schadensersatz haftet, zum Beispiel:

- a) in Fällen der Arglist oder des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit,
- b) wegen der Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie oder vereinbarten Beschaffenheit,
- c) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- e) wegen der Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflichten).

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, die Haftung auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht oder aus sonstigen Gründen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend unbeschränkt gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast

zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

**9.8** Rückgriffsansprüche des Kunden gegen LK gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen LK gem. § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Ziffer 9.4 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

**9.9** Die Verjährung der in dieser Ziffer geregelten Ansprüche richtet sich nach Ziffer 11.

## **10 Sonstige Haftung**

**10.1** Weitergehende als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies umfasst auch Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten oder Mangelfolgeschäden.

**10.2** Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit LK aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend auf Schadensersatz haftet, zum Beispiel:

- a) in Fällen der Arglist oder des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit,
- b) wegen der Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie oder vereinbarten Beschaffenheit,
- c) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- e) wegen der Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflichten). Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, die Haftung auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht oder aus sonstigen Gründen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend unbeschränkt gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **11 Verjährung**

Alle Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren vorbehaltlich Satz 2 in einem Jahr, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für arglistiges Verhalten, bei Vorsatz, im Falle schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in sonstigen gesetzlich zwingenden Fällen verbleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsregelungen. Diese gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder Lieferungen, die nach der üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

## **12 Vertraulichkeit; Geheimhaltung**

Der Kunde hat sämtliche von LK im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln. Der Kunde darf die Informationen nur für die im Vertrag bestimmten Zwecke nutzen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, hinsichtlich derer der Kunde

beweisen kann, dass diese bereits allgemein bekannt sind oder diese ohne Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtung zur Geheimhaltung allgemein bekannt werden, oder sie dem Kunden bereits bei deren Empfang ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder er sie von Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig erhalten hat, oder er diese unabhängig, ohne Verwendung der nach diesem Vertrag übermittelten Informationen, entwickelt hat. Die in dieser Ziffer geregelten Verpflichtungen bleiben auch über das Ende des Vertrages hinaus bestehen, unabhängig davon, auf welche Weise der Vertrag sein Ende gefunden hat.

### **13. Leistungsstörung, Ausfallhonorar, Schadensersatz**

13.1 Zeitpläne und Liefertermine sind nur bindend, wenn sie von LK ausdrücklich als bindend bestätigt worden sind.

13.2 Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die LK nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar von LK, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält LK auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Kunde nachweist, dass LK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Hat der Kunde die Verzögerung zu vertreten, so kann LK auch weitergehenden Schadensersatz geltend machen.

13.3 a) Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung durch den Kunden die Benennung des Bild- oder Videoautors, so hat der Kunde einen Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Entgelts zu zahlen, ist keines vereinbart, in Höhe des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 50,00 € pro grafisches Werk und Einzelfall.

b) Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Werkes durch den Kunden hat dieser einen Schadensersatz in Höhe des Doppelten des für diese Nutzung vereinbarten Entgelts zu zahlen, ist keines vereinbart, das Doppelte des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 50,00 € pro Werk und Einzelfall.

c) Kündigt der Kunde den Auftrag nach Beendigung der gesetzlichen Widerrufsfrist und mindestens 22 Tage vor Beginn der Ausführung, ohne das LK hierfür ein Verschulden trifft, so hat er LK 20 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu zahlen und durch die Kündigung anfallende sonstige Kosten zu tragen. Bei Kündigung des Vertrags ab 21 Tage vor Beginn der geplanten Ausführung beträgt die Höhe des Anteils des zu zahlenden Schadensersatzes 75%; bei Rücktritt ab 7 Tage vor vereinbarter Ausführung hat der Kunde 100% der Gesamtauftragssumme an LK zu zahlen.

d) Dem LK bleibt zu a) – c) die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. Dem Kunde bleibt zu a) – c) der Nachweis eines geringeren tatsächlichen Schadens vorbehalten.

### **14 Gerichtsstand; anwendbares Recht; Datenschutz; Referenz; Erfüllungsort; Schriftformerfordernis; keine Übertragung von Vertragsrechten durch den Kunden**

14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, Sonneberg.

14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass LK die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in ihrer EDV-Anlage speichert, automatisch verarbeitet und auswertet. Die Daten werden

nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Im Übrigen verpflichtet sich LK Daten und Adressen ausschließlich auftragsbezogen zu verwenden und die Regelungen der Gesetze zum Schutz von Daten zu beachten.

14.4 LK ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen.

14.5 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort Coburg.

14.6 Erklärungen, die der Begründung, Wahrung oder Ausübung von Rechten dienen, bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Textform mittels Datenfernübertragung (z.B. E-Mail) erfüllt, es sei denn die Schriftform ist gesetzlich vorgeschrieben.

14.7 Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne schriftliche Zustimmung von LK nicht auf Dritte übertragen.

Stand 25.02.2021